

Die Korrespondenz des Peter Ochs

Autor(en): **Zopfi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebung berufener Volksvertretung, als mit einer aus Delegation hervorgegangenen „Ständekammer“ vereinbar. Auf die Zielsetzung und auf die Art der Ausübung der Gesetzgebungsgewalt kommt es an. Aber nur, wenn die Vertreter nicht schichtenweise nach Berufsständen, sondern direkt und unmittelbar aus der Volksgesamtheit gewählt werden, besteht eine Garantie dafür, daß Zielsetzung und Führertum auch wirklich dem Willen der Volksmehrheit entsprechen.

Die Korrespondenz des Peter Ochs.*)

Von Hans Joppi.

Wir kennen die Geschichte der helvetischen Revolution im Grunde genommen bis heute nur sehr oberflächlich. Dabei sollten wir diese Geschichte möglichst gründlich kennen lernen. Es ist daher außerordentlich verdienstlich, daß nun Einzeldarstellungen dieser Epoche auf dem Büchermarkt erscheinen. Aus Einzeldarstellungen allein können wir Geschichte lernen: die großen Züge der Geschichte ergeben sich aus dem Material, das wir aus den Einzeldarstellungen zusammentragen.

Gustav Steiner gibt die Korrespondenz des Peter Ochs heraus; der erste Band erschien bereits im Jahre 1927 (Verlag von Henning-Doppermann), der zweite Band erschien in diesem Jahre (Verlag von Emil Birkhäuser & Co.). In dieser Korrespondenz des bekanntesten helvetischen Revolutionsmannes können wir die Entwicklung der helvetischen Revolution verfolgen. Dabei müssen wir allerdings schon zum vornherein einige Einschränkungen anbringen: die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der helvetischen Revolution werden sowohl in der Einleitung des Herausgebers, als auch in den Briefen selbst nur gestreift. Ferner muß festgestellt werden, daß die erläuternden und einleitenden Bemerkungen zu dieser Korrespondenz, die in der Veröffentlichung einen großen Raum einnehmen, die ganz besondere Parteistellung des Herausgebers derart deutlich beleuchten, daß er wohl selbst nicht den Anspruch erhebt, als objektiver Geschichtsschreiber anerkannt zu werden. Der Herausgeber teilt mit Ochs sichtlich dessen Abneigung gegen die bernische Politik in den Jahren vor 1798. Er spricht einmal sehr verächtlich von der „nationalpatriotischen“ Einstellung

*) „Korrespondenz des Peter Ochs“ (1752 — 1821). Herausgegeben und eingeleitet von Gustav Steiner. I. Band: Aufklärung und Revolution bis zum Basler Frieden 1795. Basel, 1927. Verlag von Henning-Doppermann, vorm. Hub. Geering, Buchantiquariat. II. Band: Vom Basler Frieden bis zur helvetischen Revolution (1796—1799). Basel, 1935. Verlag von Emil Birkhäuser & Co.

Berns; mit großem Fleiß sucht er nachzuweisen, daß die kosmopolitische Einstellung von Dchs an und für sich im Interesse der Schweiz gelegen hätte.

Wir wissen von verschiedenen Versuchen „nachträglicher“ Historiker, eine Schuld der sogen. Kriegspartei Berns am Unglück von 1798 zu konstruieren. Sie soll nicht in erster Linie darin bestanden haben, daß Bern sich gegen eine Reform, gegen eine Demokratisierung stemmte — das taten auch die Führer der Neutralitätspartei — sondern vielmehr darin, daß es sich mit Osterreich einließ. Aber Keinem fällt es ein, darüber nachzudenken, ob die regierenden Männer Berns nicht vielleicht den Eroberungswillen der französischen Regierung, des französischen Volkes damals rechtzeitig erkannt haben. Es ist so, wie später einer der entschiedensten Gegner der bernischen Aristokratie, der aber im Kampfe gegen die französische Macht im Frühjahr 1798 und später in den helvetischen Räten seine ganze Pflicht tat, gesagt hat: daß das Nachsuchen nach französischer Intervention in den 90er Jahren Landesverrat war.

Dchs war der Führer der demokratischen Partei in der alten Schweiz, als Angehöriger der regierenden Schicht in Basel. Er war bis einige Jahre vor dem Zusammenbruch der alten Schweiz ein reicher Mann, (wer ihn vor dem finanziellen Zusammenbruch, der in der zweiten Hälfte der 90er Jahre unvermeidlich schien, rettete, können wir nur vermuten, angesichts der „dankbaren“ Politik des Geretteien), Staatschreiber, Obristzunftmeister, Mitglied der Regierung von Basel; er führte ein großes Haus als Grand Seigneur, der sich von seinem Schneider als Erzellenz anreden ließ. In seinem Hause wurde der Friede von Basel zwischen Frankreich und Preußen geschlossen und im Jahre 1797 reiste er in amtlichem Auftrage nach Paris — die Folge war der Einmarsch der Franzosen zur Revolutionierung und Demokratisierung der Schweiz. Und als dann die helvetischen Räte im April 1798 es doch nicht über's Herz brachten, den Verräter Dchs in das Direktorium, die Regierung zu wählen, da ließ er sich durch den französischen Geschäftsträger einsetzen und betrieb seine Wahl mit Hilfe der französischen Generäle in Helvetien. Dchs war der französische Prokonsul in der Schweiz. Ihm fehlte das nationale Gefühl. Er war Stadtbasler und Kosmopolit und blieb es Zeit seines Lebens.

* * *

Die Ehre des Peter Dchs kann heute nicht mehr gerettet werden. Er hat seinen Sturz überleben dürfen und eine milde Zeit vergaß seine Schuld. Peter Dchs wurde 1752 in Nantes, in Frankreich, geboren, als Sohn eines Kaufmanns Dchs aus Basel, der in Hamburg eine große Geschäftstätigkeit entwickelte. Seine Mutter war eine His, eine Französin, aus Rouen stammend. In Hamburg verlebte der junge Peter Dchs seine Jugend in einem französisch sprechenden Milieu der Refugianten. Er beherrschte die französische Sprache als seine erste Muttersprache, meistens sprach er über-

haupt nur französisch, obwohl er des Deutschen in Wort und Schrift mächtig war. Dialekt lernte er nie. Um das Jahr 1770 herum kam er nach Basel mit seinem Vater, studierte, wurde Dr. jur. und Dr. phil., verheiratete sich gut, trat in den baslerischen Staatsdienst, wurde bekannt und verwandt mit dem elsässischen Adel und führte ein großes Haus. Er war ein Schönggeist, sehr belesen, ein Historiker aus Passion. Die Laufbahn in Basel durchschritt er ziemlich schnell. Seine Hauptstärke war eine unendliche Korrespondenz, die nur noch zum Teil auf uns gekommen ist, da Dchs in den verschiedenen Stürmen seines Lebens die kompromittierendsten Schriftstücke stets verbrannt hat. (Nach seinem Sturz als helvetischer Direktor nahm er es mit dem Verbrennen seiner Papiere so ernst, daß er gleich auch noch sein Kassa-büchlein mitverbrannte.) Es gab Zeiten, da Dchs' lebhafteste preußische Sympathien hatte. Als Schüler von Jsaak Jselin war er in seinen besten Jahren nicht unberührt vom Geiste einer gewissen Toleranz und Menschenfreundlichkeit — an sittlichem Ernste fehlte es ihm aber zu allen Zeiten. Das Grundelement seines Charakters war zu allen Zeiten eine ganz gewaltige Eitelkeit („der Frosch bläst sich zum Dchs, der Dchs bläst sich zum König“), ein außergewöhnlicher Egoismus (es ließ ihn ganz kalt, daß sein guter Freund und Schwager, Baron Dietrich, der Maire von Straßburg, guillotiniert wurde, ihm tat nur das Vermögen leid, das ihm bei dieser Gelegenheit verloren ging). Als Basler liebte er zweifellos seine Vaterstadt. Er war, wie gesagt, Städter und Kosmopolit. Man findet diese Menschengattung sehr oft in Städten, die geographisch exzentrisch liegen und noch eine reichstädtische Tradition haben (Basel, Hamburg). Die innere Schweiz kannte er nur als Ferienreisender. Ihm, dem feingebildeten Weltmanne, war natürlich die Landjunker- und Militäraristokratie Berns in tiefster Seele zuwider. Da verstand er sich schon besser mit den gelehrten Regenten und den jeder heroischen Politik abholden regierenden Kaufleuten der Stadt Zürich. . .

Der Höhepunkt des Lebens von Peter Dchs bedeutete auch seinen größten moralischen Tiefstand. Als er bei der ersten Direktorenwahl übergangen wurde, machte er sich im Senat zum Wortführer der französischen Regierung und intrigierte vom helvetischen Parlament aus gegen die eigene Regierung. Mit Hilfe der Franzosen setzte er sich dann auch nach wenigen Monaten in den Direktorenstuhl. Damit hatte er erreicht, was er mit allen Mitteln zu erreichen gesucht hatte. Aber moralisch war er damals schon beim ehrlichen Teil der Unitarier und selbstverständlich bei allen, die der alten Schweiz anhängen, kurz, bei allen anständigen Schweizern, gerichtet. Zu ihm hielten nur noch die schlechtesten Elemente in den Räten und eben die Franzosen, die Generäle der französischen Truppen in der Schweiz, die das Land ausplünderten und das Volk mißhandelten, und dafür von Dchs belobt wurden. Er ging als Mitglied des Direktoriums so weit, Schritte, die das Direktorium offiziell in Paris durch seinen Gesandten gegen die Gewaltmaßnahmen der französischen Generäle und Kommissäre unternahm,

durch geheime Korrespondenz zu durchkreuzen. Daß seine Wirksamkeit als Direktor äußerst kurz war, ist das Verdienst von Laharpe. Gewiß hat dieser den Einmarsch der Franzosen in die Waadt verursacht, aber er war im Grunde seines Herzens eben ein Waadtländer und Schweizer. Es war etwas Hochgestimmtes im Charakter von Laharpe; er war ein Mann von sittlichem Ernst und großer Kraft. Dchs war nur gescheit, schlau und fleißig, ein „Männlein“, wie ihn die Berner nannten, gepflegt und gut gebürstet, ein soignierter Herr, der im entscheidenden Moment nicht kämpfen konnte und nicht kämpfen wollte. Laharpe warf ihn eines Tages einfach aus dem Direktorium hinaus, worauf sich Dchs wie ein geprügelter Hund in Basel verkroch, wo er dann, dank seines Fleißes, mit der Zeit noch Staatsrat und Oberhaupt sämtlicher Schulen des Kantons wurde. Aber seine Söhne litten unter der Schande, die den Namen Dchs belastete; nach dem Tode ihres Vaters erreichten sie, daß sie, statt des Namens Dchs, den Namen ihrer Mutter His führen durften. Und die Nachkommen des Peter Dchs heißen nun alleamt in der löblichen Stadt Basel His.

Peter Dchs hat eine Geschichte von Basel geschrieben, die sehr wertvoll ist. Das Wertvollste aber, was er geschrieben hat, das sind seine unzähligen Briefe. Mit vielen Menschen seiner Zeit, die irgendwelche Bedeutung hatten, trat er in Briefwechsel, obwohl er nie Freundschaft halten konnte bis zuletzt. Jeden seiner Freunde enttäuschte er zuletzt durch seinen Egoismus und seine maßlose Eitelkeit.

* * *

Aus seinen Briefen ersteht vor uns die Geschichte, die politische wenigstens, der ganzen sogenannten Übergangszeit, in der Dchs eine große und unheilvolle Rolle gespielt hat. Aber eines dürfen wir bei aller Verurteilung seiner Politik nie aus dem Auge lassen: sein Verfassungsentwurf und die von ihm verteidigten Verfassungen, mit denen die Franzosen die Helvetische Republik konstituierten, schufen zum ersten Mal einen eidgenössischen Staat. Auch die Helvetik ist keine nutzlose Epoche unserer politischen Geschichte gewesen, auch im Leben und im Wirken des Peter Dchs, dem ein guter Schweizer weder ein literarisches noch ein anderes Denkmal setzen darf, war etwas Vernünftiges und Zweckmäßiges. Die Besten der Unitarier, der Verteidiger der helvetischen Republik und der helvetischen Verfassung, des „Dchsenbüchleins“, verteidigten damit die Einheit des Vaterlandes gegen die destruktiven Tendenzen des Partikularismus und einer eigensüchtigen Aristokratie, die heute noch nicht ganz verschwunden sind.

Unter den helvetischen Revolutionsmännern war Dchs nicht der allein Schuldige. Man nahm es damals in den Kreisen der Liberalen nicht so genau mit der vaterländischen Pflicht. So wie Dchs das französische Direktorium zur Besetzung der Juratäler direkt aufforderte (1797) und fröhlich war, als er die Nachricht empfing, daß der unzweifelhaft zur alten Eidgenossenschaft gehörende, von den alten Bünden umfaßte zugewandte Ort

Ziel von den Franzosen eingenommen worden war (einige Monate vor dem Falle Berns), weil er daraus einen erwünschten Druck auf das verhaßte Bern erwartete, so erkundigte sich auch Paul Usteri, der hämische Großvater der Zürcher Liberalismus, bei Dchs angelegentlichst, wie ein (militärischer) Druck Frankreichs auf die aristokratischen Regierungen der Schweiz wohl auszulösen sei! Der Einwand, der auch von Gustav Steiner und andern erhoben wird, daß die bernische Kriegspartei, die Partei des Schultheißen von Steiger, mit Österreich konspiriert hätte, ist nicht stichhaltig. Denn dem wirklich schweizerischen Staatsmann war damals klar, daß nur Frankreich ein Interesse an der Eroberung und Ausplünderung der Schweiz hatte. Im Jahre 1798 war übrigens der völkerbefreiende Jakobinismus der Franzosen höchstens minderwertige Exportware; innenpolitisch war Frankreich unter dem korrupten System des Direktoriums mit dem Abbau der wirklich demokratischen Errungenschaften der großen Revolution beschäftigt und litt unter einer entsetzlichen Finanznot. Ziel der französischen Politik gegenüber den schweizerischen Aristokratien und Demokratien vor 1798 war zweierlei:

1. nach den Plänen des Generals Bonaparte, der seit dem italienischen Feldzug immer beherrschenderen Einfluß auf die auswärtige Politik Frankreichs gewann: Besignahme der wichtigen Alpenpässe, Herrichtung der Schweiz als ein französisches Vorwerk gegenüber Deutschland und Italien und

2. nach den Intentionen des Direktor Reubell und Konsorten: Ausplünderung der Schweiz, Beschlagnahme des bernischen Staatsschatzes, über den damals die phantastischsten Schilderungen durch ganz Europa gingen. und Ausplünderung der Aristokratie der Schweiz bis zu ihrem finanziellen Ruin, soweit sich diese nicht der französischen Eroberungspolitik willfährig erwies.

Dazu kam noch die Möglichkeit, die Schweiz als französisches Rekrutierungsgebiet auszubeuten. Vergessen wir nie, daß in den 90er Jahren des XVIII. Jahrhunderts im Kanton Bern auf dem Lande Wohlstand herrschte; dem Berner Bauer ging es nie so gut, wie in den 80er und in den ersten 90er Jahren des XVIII. Jahrhunderts. In der Stadt Bern, deren regierende Herren Gläubiger halb Europas waren, hatten im XVIII. Jahrhundert vernichtende Bankzusammenbrüche, wie der des Hauses Malacrida, bedenkliche Vermögensverminderungen in den aristokratischen Familien zur Folge gehabt. Die Berner Patrizier waren ferner durch den Verlust auf französischen Wertpapieren des Königtums, durch den französischen Währungszerfall unter der Republik (Assignatentwirtschaft) geschädigt worden. Aber jahrhundertelanger Friedenszustand, die blühende Landwirtschaft auf der Hochebene und die gefüllten Staatskassen und Zeughäuser waren Verlockung genug für ein Regime, das nur lebte aus dem Ertrag der Raubzüge auf fremde Völker und auf das eigene Volk.

Die Führer der helvetischen Patrioten und die schwächliche Neutralitätspartei der Frisching und von Wyß sabotierten die Maßnahmen zu einem eidgenössischen Widerstand gegen die fremde Gewalt, die ersteren, weil sie einsahen, daß sie nur mit Hilfe der französischen Bajonette zur Macht gelangen und ihre sog. Demokratisierung der Schweiz durchführen konnten (dabei haßte Dchs die Institution der Landsgemeinde inbrünstig!), die andern aus der Feigheit heraus, wie sie in den obern Schichten des Bürgertums und in der Aristokratie, als Folge der Entwöhnung von den Waffen, gleich wie in Venedig, alle Gebote der Ehre übertwand. Selbstverständlich wollten die prominenten Führer der helvetischen Revolution nicht die Mißhandlung des Schweizervolkes, nicht die Ausplünderung des Volkes, sie wollten nicht, daß die Schweiz Kriegsschauplatz werde, aber, als sie es wurde, fand sich Dchs damit freundlich lächelnd ab. Und seinen Mitschuldigen macht die Geschichte den Vorwurf, daß sie die Folgen ihrer Konspiration nicht erkannten, bevor es zu spät für eine Umkehr war. Sie können von der Schuld am schweizerischen Unglück nicht freigesprochen werden. Hauptschuldiger ist aber Peter Dchs, der die geistigen Gaben besaß, die Folgen seiner Politik vor 1798 genau abzuschätzen.

Dchs stand sozusagen mit allen Männern in Korrespondenz, die von 1750 bis 1802 in der französischen, schweizerischen und europäischen Politik und im damaligen öffentlichen Leben überhaupt eine Rolle spielten, nicht nur mit Politikern, sondern auch mit Gelehrten; so tritt die schwankende Gestalt des Geschichtsschreibers Johannes von Müller (Schaffhausen) in eine seltsame Beleuchtung. Wenn Dchs die meisten Briefe, die ihn in den Augen der Mit- und Nachwelt belasteten, vernichtete, so blieb doch Vieles, allzu Vieles erhalten, das uns das Urteil erlaubt: Er war vielleicht in einigen Epochen seines öffentlichen Lebens ein wohlmeinender Liberaler, im Höhepunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit war er aber ein schlechter Bürger und Feind des Vaterlandes.

* * *

Seit Jahrhunderten gibt es zwei von Grund auf verschiedene Einstellungen zum historisch gegebenen Phänomen „Staat“, zwei verschiedene „Methoden“, wenn man so sagen darf, an seiner Geschichte und Entwicklung bewußt mitzuarbeiten. Entweder tritt man an den Staat heran mit Forderungen, mit Postulaten einer bestimmten Ideologie, denen sich der Staat anpassen soll, oder man begreift und anerkennt den Staat als ein Lebewesen, das nach eigenen, nur ihm eigenen Gesetzen lebt, nach einer Bestimmung, die in der Hauptsache in seiner geographischen Lage liegt und von der seine Rolle im ewigen Kampf der staatlichen Gebilde um ihn herum abhängig ist. Der Staatsmann unterscheidet sich vom bloßen Politiker darin, daß er die Lebensnotwendigkeiten und die meist Jahrhunderte überdauernde Bestimmung des konkreten Staates erkennt und dieses Erkenntnis

alle Ideologie politischer Art unterordnet. Diese Erkenntnis kann nun tatsächlich nicht verhindern, daß gewaltige geistige Umwälzungen kontinentaler Natur auch das Staatsvolk erfassen, dem Politiker und Staatsmann angehören. Der Politiker gibt sich den wilden Strömungen dieser Umwälzung, dem revolutionären Strome hemmungslos hin; Hemmungen empfindet er vielleicht dann, wenn persönliche Interessen durch die Revolution verletzt werden; solange dies nicht der Fall ist, treibt er im Strome mit und ist stolz darauf, stets an der Spitze der „Grundsäßlichen“ und Extremen zu marschieren. Dieser Politiker pur kennt keine höheres Ziel, als die Grundsätze seiner politischen Auffassung, die er etwas anmaßend „Lebensauffassung“ nennt, einem historisch gewordenen Gebilde, seinem Staate, aufzudrängen; ihn interessieren die geopolitischen und strategischen Bedingungen nicht, die die Politik des Staates und damit auch des Staatsmannes bestimmen. Nach ihm soll sich der Staat der politischen Doktrin einer Partei, koste es, was es wolle, anpassen. Da nun die revolutionäre Partei eines Landes meist nicht nur mit Banden der Sympathie mit der gleichgerichteten revolutionären Partei des Auslandes verknüpft ist, so besteht die Gefahr, daß die wirklichen Lebensinteressen des Staates, des Vaterlandes, gegenüber den Interessen der revolutionären Partei des In- und Auslandes hintangesezt werden. Jede Revolution, die nicht zum Ziele hat die Stärkung des nationalen Staates, die Festigung der einheitlichen Kraft des Gemeinwesens, ist Landesverrat. Dabei ist ganz gleichgültig, ob die innerpolitischen Ziele dieser revolutionären Partei philosophisch begründet oder unbegründet sind.

Die Wertung der einzigen revolutionären Epoche der neuen Schweizergeschichte, der Helvetik, hat m. E. nach diesen eben gezeichneten Gesichtspunkten zu erfolgen. Und die Charaktere der Persönlichkeiten, die in der helvetischen Revolution eine ausschlaggebende Rolle spielten, können in Tat und Wahrheit nicht schwanken im Bild der Geschichte. Das Urteil über Peter Ochs und Loharpe ist gefällt. Was nun der Geschichtsschreibung heute noch übrig bleibt, ist das Herbeischleppen von Milderungsgründen, von Erklärungen, ist die Beweisführung, warum diese Männer unter den gegebenen Verhältnissen, innern und äußern, in einem bestimmten Moment in der Entwicklung der revolutionären Ereignisse nicht anders handeln konnten, als sie gehandelt haben. Die Geschichte der helvetischen Revolution, die tatsächlich mit dem Beginn der französischen (1789) ihren Anfang nahm, (nachdem revolutionäre Zuckungen schon seit den 40er Jahren des XVIII. Jahrhunderts die hereinbrechende Umwälzung ankündigten) und die mit dem Jahre 1815 ihren vorläufigen Abschluß fand, ist in ihrem Höhepunkt (1798—1802) gerade heute des eingehendsten Studiums wert. Bei diesem Studium dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir aus der Geschichte nur dann etwas lernen können für den heutigen politischen Tag, wenn wir uns stets bewußt bleiben, daß sich nichts wiederholt in der Geschichte als Kopie der Vergangenheit, daß wir stets eingedenk sein müssen der besonderen modernen

Voraussetzungen, der veränderten sozialen Struktur des Volkes, der andersgearteten politischen Konstellation in Europa und der andersgerichteten großen revolutionären Tendenz auf unserem Kontinent. Diese Voraussetzungen ändern aber nichts am Gesetz der Logik; das will heißen: gleiche Ursachen haben stets gleiche Wirkungen. Heute sind die Revolutionäre von 1798 Vertreter des konservativen Systems geworden. Sie verfechten aber dabei eine Errungenschaft der helvetischen Revolution, die stets den Lebensinteressen eines jeden eidgenössischen Staates entspricht: Volksherrschaft und möglichste Einheit der Eidgenossenschaft gegen Außen. Keine politische Doktrin kann je die Notwendigkeit der Erfordernisse eines gut organisierten, schlagfertigen, von einem einheitlich geführten Volkswillen getragenen eidgenössischen Staatswesens aus der Welt schaffen. Offensichtlich geht die heutige revolutionäre Tendenz in unserem Lande dahin, dort wieder anzuknüpfen, wo der Faden der schweizerischen Geschichte im Jahre 1798 abgerissen ist. Man spricht von berufsständischer Ordnung als einer modernen, zweckmäßigen Organisation der alten Stände, die unter den heutigen sozialen Verhältnissen nichts anderes als Berufsstände sein können. Man spricht von einer Stabilisierung des Rechts des ersten Standes, der Familie, und betont, daß die Nation nicht bestehe aus einer Masse von einzelnen Individuen, sondern aus einem gegliederten Volke, wo jeder auf dem Platze zu stehen habe, der ihm angewiesen sei. Die neue revolutionäre Tendenz in Europa bekämpft die anonyme Autokratie des sogen. Volkswillens und setzt an ihre Stelle die genau umschriebene Verantwortlichkeit eines jeden Volksgenossen innerhalb der nationalen Gemeinschaft. Daraus ergibt sich nun klar, daß die Einheit der Nation ersetzt wird durch die Gliederung; es entstehen wiederum öffentlich-rechtlich anerkannte Stände, damit Rechte dieser Stände, Privilegien, Vorrechte. . .

Wenn wir eingesehen haben, daß sich die Schweizerische Eidgenossenschaft nach ihren geopolitischen Voraussetzungen nur dann gegen alle Angriffe von Außen und zersetzenden Einwirkungen von Innen halten kann, wenn sie ein Maximum von Widerstandskraft in schlagfertiger Organisation aufweist, dann müssen wir, bei jeder Konzession an die revolutionäre Strömung, bei jeder, durch die geistige Umwälzung in Europa notwendig gewordenen Anpassung unseres Staates hartnäckig an den Ideen und Grundsätzen festhalten, ohne die die Begriffe „Schweizerische Nation“ und „Schweizerischer Staat“ zu bloßen Phrasen würden: **Volksherrschaft und nach Zweckmäßigkeit organisierte eidgenössische Gemeinschaft.**

Es ist ein unsterbliches Verdienst der Helvetik, daß sie zuerst den modernen staatsrechtlichen Begriff einer einheitlichen Schweiz prägte. Dieses Verdienst wird nicht verkleinert dadurch, daß es damals vorübergehend auch von einer auswärtigen Macht, die Jahrhunderte lang unsere Geschicke bestimmte, vertreten und daher zeitweise in der Schweiz mit militärischen Mitteln dieser Macht, die als Landesfeind auftrat, gestützt wurde. Denn

die Franzosen haben nach dem Umschwung von 1798 die unitarijchen Tendenzen in der Schweiz nur ganz kurze Zeit unterstützt; sehr bald begriffen sie, daß die Helvetische Republik als einheitliches Staatswesen und der helvetische Patriotismus den französischen Interessen sehr schädlich werden konnten und schon vom Jahre 1802 an wurde die französische Macht in unserem Lande die wohlwollende Förderin des Föderalismus.

* * *

Der Föderalismus hat immer die Neigung, zum Partikularismus auszuarten, namentlich in einem „völkisch“ nicht einheitlichen Staate. Zurück zur staatenbündischen Schweiz vor 1798 wollen wir nicht mehr, dürfen wir nicht mehr, können wir nicht mehr! Der Zentralismus der Helvetik aber bleibt eine Episode in der Schweizer Geschichte. Die schweizerische Nation ist heute eine politische Nation (die alte Schweiz war „völkisch“ einheitlich!) im eigentlichsten, daher auch weitesten Sinne des Wortes. Politisch, als Subjekt in der internationalen Politik und als nationaler Wirtschaftskörper, kann die Geschlossenheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht stark genug sein. Im Bereiche des Kulturellen, (ja, des Konfessionellen) ist Freiheit in unserem Lande jeder Gleichschaltung vorzuziehen — disziplinierte Freiheit natürlich. Hier den Ausgleich zu finden, ist die Aufgabe eines schweizerischen Staatsmannes in der innern Politik.

* * *

Nachschrift der Redaktion: Es liegt nicht in der Absicht der Redaktion, bewährten Mitarbeitern am Zeuge zu flicken, weshalb wir den Rotstift sparsam verwenden. Dagegen möchten wir gegenüber den außerordentlich interessanten Ausführungen des Verfassers immerhin einen Zweifel nicht aufkommen lassen, daß wir — bei aller Anerkennung seiner gründlichen Geschichtskenntnisse — den Folgerungen nicht beistimmen können. Das „unsterbliche Verdienst“ der Helvetik erscheint uns, gerade wegen der unitaristischen Grundlage, keineswegs so feststehend und unbestreitbar, denn wir erlauben uns, in allen Tendenzen, die vom Föderalismus weg zum Zentralismus führen, nicht Fortschritte, sondern eine unheilvolle Entwicklung zu erkennen. Nach unserer Überzeugung liegt gerade die innere und äußere Stärke der Eidgenossenschaft in der anerkannten Selbstständigkeit der Kantone als souveräne Staaten und deren freiwilligem Zusammenschluß zum Bundesstaat. Und nicht die Aufblähung des bernischen Beamtenapparates tut not, sondern sein Abbau! Soviel zu der zentralistischen Exkursion unseres geschätzten Mitarbeiters.